

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Peter Trapp (CDU)**

vom 21. März 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. März 2019)

zum Thema:

Messerattacken in Berlin im Jahr 2018

und **Antwort** vom 09. April 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. April 2019)

Herrn Abgeordneten Peter Trapp (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/18 336
vom 21. März 2019
über Messerattacken in Berlin im Jahr 2018

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie oft wurde im Jahr 2018 bei Straftaten ein Messer als Tatmittel eingesetzt und um welche Straftaten handelte es sich?
2. Wie oft waren 2018 in diesen Fällen Kinder, Jugendliche und Heranwachsende die Täter?

Zu 1. und 2.:

Für das Jahr 2018 wurde insgesamt in 2795 Fällen von Straftaten gegen das Leben, sowie aus den Bereichen der Sexual- und Rohheitsdelikte ein Messer als Tatmittel erfasst (Quelle: Data Warehouse). In 1928 dieser Fälle konnten mindestens eine Tatverdächtige oder ein Tatverdächtiger ermittelt werden. Darunter waren in 76 Fällen mindestens ein Kind, in 251 Fällen mindestens eine jugendliche Person und in 227 Fällen mindestens eine heranwachsende Person tatverdächtig. Zu einem Fall können auch Personen verschiedener Altersgruppen als Tatverdächtige in Erscheinung treten.

Berlin, den 09. April 2019

In Vertretung

Aleksander Dzembitzki
Senatsverwaltung für Inneres und Sport